

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1832**

33 (22.4.1832)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt

Nro. 33. Sonntag den 22. April 1832.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

In Folge Beschlusses Großh. Ministeriums des Innern vom 10. März d. J. Nro. 3415. wird nachstehende Instruktion über die Anlage enger, s. g. russischer Kamine mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle, welche solche Schornsteine anzulegen beabsichtigen, sich genau darnach zu achten haben. Karlsruhe den 17. April 1832.

Großherzogliche Polizeidirection.

Instruktion.

Zur Anlage enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Kamine für das Großherzogthum Baden.

§. 1.

Der Querdurchschnitt solcher Kamine kann außer dem Quadrate auch ein etwas längliches Rechteck, einen Kreis, oder ein regelmäßiges Vieleck bilden, muß aber für die ganze Länge des Kamins — immer senkrecht auf dessen Richtung genommen, — derselbe bleiben.

§. 2.

Der Kamin muß für einen gewöhnlichen Stubenofen wenigstens 20 Quadratzoll neu badisches Maas, wobei der Fuß 10 Zoll enthält, im Querdurchschnitt enthalten, welcher für einen größern, oder für mehrere Defen sich erweitert. Indessen ist es wegen des Rauchens nicht rathsam, viele Defen, namentlich aus verschiedenen Stockwerken, in einen Kamin zu leiten. Als Maximum des Querdurchschnitts ist wegen der bequemen Reinigung ein Quadratzuß (100 □ Zoll) anzunehmen.

§. 3.

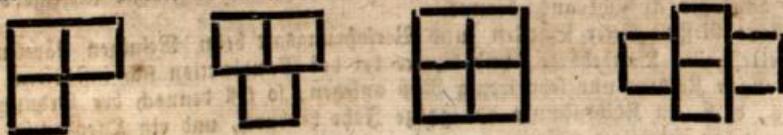
Unter Voraussetzung von guten Backsteinen und sorgfältiger Arbeit müssen bei gewöhnlichen Ofen- und Heerdfeuerungen alle äußere Kaminwangen wenigstens 3½ Zoll oder einen halben liegenden Stein stark sein, doch ist es, um allzuschnelles Abkühlen zu verhüten, rathsam, die an kalte Räume grenzenden Wangen immer stärker zu halten.

Bei größern Feuerungen sind die Wangen nach besonderer Vorschrift der betreffenden Baubehörde verhältnißmäßig zu verstärken.

§. 4.

Wenn sich die Kamine nicht, wie in §. 3. vorausgesetzt ist, in massiven Mauern befinden, oder daran lehnen, sondern ganz frei für sich stehen, wie z. B. im Dachraume, so darf wegen der Solidität die oben bestimmte Wangenstärke nur bei geringern Höhen beibehalten werden, und zwar

- an einem einzelnen, und an zwei aneinanderhängenden Kaminen, nur bei 8 Fuß freier Höhe.
- an drei und mehreren an einer Reihe befindliche Kaminen bei 10 Fuß freier Höhe.
- an drei und vier nach folgenden Figuren



gruppirten Kaminen bei 18 Fuß freier Höhe.

Für je 8 Fuß mehr Höhe muß den äußern Wangen der Kamine von da an, wo sie freistehen, bis zur Ausmündung wenigstens 3½ Zoll an Stärke zugesetzt werden.

§. 5.

Einzelne oder mehrere in einer Reihe befindliche Kamine, welche mehr als 4 Fuß — in der Mitte gemessen — über die Dachfläche hinausragen, müssen einen ganzen Stein starke Wangen erhalten, oder geankert werden; ragen sie über 8 Fuß hinaus, muß beides geschehen.

§. 6.

Alle Kamine, in welchem Stockwerke sie auch anfangen, müssen entweder unmittelbar, oder mittelst Kragsteine sich auf massives Mauerwerk gründen und dürfen nirgends auf Holz aufgesetzt werden. Wird ein Kamin an einer bereits bestehenden Mauer oder Wand von Grund aus, oder auf einzusetzende Kragsteinen hinaufgeführt, so muß es gleich einem frei stehenden auf allen Seiten eigene Wangen erhalten, deren Steine nicht in die alte Mauer verzahnt werden dürfen.

§. 7.

Die Kamine dürfen nur auf einer Mauer, oder auf einem massiven, nirgends an Holz angelehnten Bogen, oder mit Hülfe eiserner in massives Mauerwerk eingreifender Anker, und zwar, nie unter einem Winkel von 45 Grad geschleift werden. Auch müssen die aus der Schleifung sich ergebenden Ecken wegen des Reinigens in einem Bogen von wenigstens 3 Fuß Halbmesser abgerundet werden. An der Stelle, wo das Ofenrohr in den Kamin einmündet, ist zur Erleichterung des Rauchzugs ebenfalls möglichste Abrundung der Ecken anzurathen. Schleifungen unter einem Winkel von 45 Grad werden nur in besondern Fällen mit Zustimmung der betreffenden Baubehörde gestattet. Es dürfen nie zwei Kamine in eines zusammengesleift werden.

§. 8.

Die Ausmündung jeden Kamins muß an niedrigen Seiten- und Hintergebäuden wenigstens um 2½ Fuß von der gemeinschaftlichen Grenzlinie entfernt bleiben, so, daß nämlich bei einer 2 Fuß starken Brandmauer und ¼ Fuß starken Kaminwange der Kamin um 1 Fuß von der Grenze weggeschleift wird; was leicht durch die in die Brandmauer eingreifende Anker auszuführen ist.

§. 9.

Jeder Kamin ist der Reinigung wegen, oben in dem Dachraum und unten beim Anfange, und bei mehr als einmal veränderter Richtung auch in der Mitte mit Seitendöffnungen zu versehen, welche so breit, und etwas höher sind, als die Weite des Kamins. Diese Oeffnungen müssen feuerfest mit eisernen in Falze schlagenden Thürchen, und ausserdem noch mit, in Lehm gestellten Backsteinen verschlossen werden. Als unterste Oeffnung zum Herausnehmen des Rußes, kann wohl in den meisten Fällen die Einmündung des Ofenrohrs dienen, von wo an überhaupt der Kamin erst anzufangen braucht. Küchenkamine bleiben ohnehin gewöhnlich unten offen.

Jede Oeffnung muß wenigstens ¼ Fuß in horizontaler Richtung und zwei bis drei Fuß in perpendicularer Richtung von allem Holzwerke entfernt bleiben. Die obere Seitendöffnung in dem Dachraume kann vermieden werden, wenn sich zunächst dem Kamin eine Fallthüre in dem Dache befindet, so daß ein Kaminfeger von Aussen beikommen kann.

§. 10.

Die Reinigung von staubartigem Ruße (Glanzruß erzeugt sich fast niemals) geschieht mittelst Bürsten von der Form des Querschnitts der Röhren. Diese Bürsten werden an einem Seile auf und niedergezogen, nachdem das Seil mit Hülfe eines Gewichts (am besten in Gestalt einer Kugel) heruntergelassen worden. Der hienach erforderliche Reinigungsapparat muß in jedem Hause, welches mit dergleichen engen Röhren versehen ist, gehalten werden. Bei jeder Reinigung ist die Röhre an den äußern Seiten genau zu besichtigen, damit eine entstehende Schadhaftheit nicht lange unbemerkt bleibe.

Schornsteine, in welchen sich so viel Glanzruß angelegt haben sollte, daß dieselben mittelst der Bürsten nicht mehr davon gehörig befreit werden können, werden nach vorheriger Anzeige bei der Polizeibehörde und unter amtlicher Aufsicht ausgebrannt.

Ueber die genaue Gestalt dieser Bürsten und Verfahrensart beim Reinigen können die Schornsteinfeger bei der betreffenden Baubehörde, und letztere bei der Baudirection sich instruiren.

Obgleich die engen Kamine nur sehr wenig Ruß ansitzen, so soll dennoch der Ordnung wegen jeder Kamin vierteljährig, d. h. ein Küchenkamin das ganze Jahr hindurch, und ein Ofenkamin nur während der Zeit seiner Benutzung gereinigt werden.

Karlsruhe den 19. Januar 1832.

Es wird Jedermann gewarnt sich während des Schützenfestes am 23. d. M. in das Wäldchen zu begeben, welches sich hinter den Schießständen bei dem großen Exerzierplatze befindet. Während des Festes werden noch besondere Wachen ausgestellt werden, um diejenigen abzuweisen, welche der Localität nicht kundig sind. Karlsruhe den 21. April 1832.

Großherzogliche Polizeidirection.

Die heute überall öffentlich angeheftete Befehrerung über die Schutzmittel gegen die Cholera ist im Comptoir des Staats- und Regierungsblatts dahier um einen Kreuzer das Stück zu kaufen.

Karlsruhe den 20. April 1832.

Orth-Gesundheits-Commission.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Die Erhebung der Klassensteuer pro 1832 betreffend.] Sämmtliche dahier wohnende Diener und Pensionairs hiesiger Stadt, so wie Sachwalter, Procuratoren, Aerzte, Wundärzte, Operateurs, Zahn und Augenärzte, Thierärzte, Mahler, Bildhauer, Kupferstecher, Unternehmer von Privat-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, Sprach-, Musik- und Singelohrer, Schreib-, Rechn- und Zeichenmeister, Bereuter, Tanz- und Fectmeister, Hebammen, sofern alle die Personen nicht im Dienste des Staates, im Privatdienste des Regenten, oder der Glieder der Groß-Familie, oder im Dienste der Standes- und Grundherren stehen, werden hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Fassionen über Bezahlung der Besoldungs-, oder Einkommenssteuer falls sie solche nicht schon früher übergeben hatten, oder Abänderungen zu machen wären, nach der vorliegenden höhern Verordnung eingerichtet hierher einzureichen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile. Karlsruhe den 9. April 1832.

Der Stadtrath.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung u. Warnung.] Vor einigen Tagen ist durch Feueranmachen oder unvorsichtiges Tabakrauchen im Teutscheneureuther Zehntwald ein Brand ausgebrochen, und hierdurch eine mit jungen Forsten bewachsene Fläche von 8 Morgen in ganz kurzer Zeit abgebrannt. Man sieht sich daher veranlaßt die hohe Verordnung, wornach alles Feueranmachen u. Tabakrauchen, so wie das Schießen in den Waldungen während den Sommermonathen bei 15 fl. Strafe verboten ist, mit dem Bemerkten hiermit in Erinnerung zu bringen, daß sämmtliches Forstschutzpersonals zur strengsten desfallsigen Aufsicht angewiesen ist, und daß alle diejenigen, welche gegen dieses Verbot handeln, unnachsichtlich und ohne Rücksicht der Person nach dem Gesetz bestraft werden.

Karlsruhe den 15. April 1832.

Großh. Forstamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Baureparationsversteigerung] In Folge hoher Kriegs-Ministerial-Befehrerung

vom 10. d. M. No. 3163., soll die Unterhaltung der Großh. Cavallerie-Stallungen dahier, zunächst dem Zeughaus, an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben werden, und zwar auf 4 Jahre, nemlich vom 1. Juny 1832 bis dahin 1836. Zu dieser Verhandlung ist der 27. d. M. bestimmt, sie wird in dem Bureau der Stadtcommandantchaft statt finden und präcis 8 Uhr Morgens beginnen.

Die sämmtliche Schmidt, Wagner, Zimmerleute, Maurer, Pflasterer und Glasermeister von hier werden daher zu dieser Versteigerung auf oben bemerkten Tag und Stunde eingeladen und ihnen dabei bemerkt, daß die nähern Bedingungen für sämmtliche Reparaturen im ganzen und jedem einzelnen Handwerker insbesondere auf dem Stadtcommandantchaftlichen Bureau zur Einsicht vorliegen.

Karlsruhe den 14. April 1832.

Der Oberst und Stadtcommandant
v. Seutter.

(1) Karlsruhe. [Haus und Gutversteigerung.] In Gemäßeheit erhaltener Weisung Großh. Stadtamtes werden die dem ehemaligen Lyceumsdiener Anton Kromer gehörige Liegenschaften, nemlich:

- 1) Ein zweistöckiges Haus mit zweistöckigem Seiten und Querbau nebst Garten in der Dursacherthorstraße neben Johann Blessing und neben der Johanne Schell gelegen.
- 2) Ein halb Morgen Garten in den Neubrüchen vor dem Müppurrer-Thor neben der Holzmeister Gangschen Wittve und neben der Thärnigwächter Herrmannschen Wittve

Montag den 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle versteigert werden.

Karlsruhe den 5. April 1832.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis Dienstag den 1. May d. J. Nachmittags 3 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Silberdieners Andreas Hambel gehörige, in der Akademiestraße No. 33. einseits Schreiner Werkmanns Wittve, anderseits Hofküfer Boffert gelegene zweistöckige, massiv erbaute Wohnhaus mit Hinters-

gebäude und Hausgarten, der Erbvertheilung wegen öffentlich im Hause selbst versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe den 13. April 1832.

Großherzogl. Oberhofmarschallamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Gartenversteigerung.] Freitag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird der zwischen dem Herrn Senator Karl Künzle dahier und seinen Kindern gemeinschaftliche 1 Morgen große Garten ohnweit dem Karlschor, einseits neben Herrn von Berckholz, anderseits neben Taxator Schlenkerer liegend, auf den Antrag der Eigenthümer einer öffentlichen Versteigerung in dem Hause des Herrn Senator Künzle ausgesetzt werden.

Karlsruhe den 21. April 1832.

Großherzogl. Stadt- und Amts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Pferdeversteigerung.] In Gemäßheit hohen Kriegsministerialerlasses vom 11. d. M. No. 3955. wird bis Dienstag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Kasernenhofe zu Gottesau eine Anzahl Reit- und Zugpferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe den 16. April 1832.

Aus Auftrag des Großh. Commandos der Artillerie-Brigade:

v. Froben, Regimentsquartiermstr.

(3) Karlsruhe. [Versteigerung.] In Folge hoher Kriegsministerialverfügung vom 1. April No. 3511. sollen die, in der Großh. Militär-Apotheke noch vorräthigen Medicamenten, so wie ein Theil der Requisiten, bestehend in mehreren Repositorien mit Schubladen und Aufsätzen, gläsernen Flaschen, Papence und hölzernen Büchsen, einer großen Wage, messingenen Presse, Rezeptiertisch u. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratificationsvorbehalt gleich zugeschlagen werden. Es ist hiezu Mittwoch der 25. April d. J. und die folgenden Tage bestimmt, und werden die Liebhaber eingeladen sich hiezu an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr im Locale der seitherigen Militär-Apotheke einzufinden.

Karlsruhe den 6. April 1832.

A. A. Kaufmann.

(1) Karlsruhe. [Fahrris-Versteigerung.] Montag den 30. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird im Köllerschen Kaffeehaus die erste Fahrnisversteigerung der neu errichteten Auktionsanstalt abgehalten; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Commissions-Bureau von W. Kölle.

(3) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen sein am Spitalplatz gelegenes 3 stöckiges Haus mit Seiten- und Hintergebäude, bestehend aus 17 meist neu tapezirten Zimmern, 3 Alkove, einen eingerichteten Laden und Magazin, zwei große Keller, wovon einer im Hintergebäude 45 Schuh

lang und 17 Schuh breit ist, ein Waschkhaus, mehrere verrohrte Speicherkammern und Speicher zum Waschtrocknen, nebst andern Bequemlichkeiten, so wie ein hübsch eingerichtetes Gärtchen, aus freier Hand zu verkaufen. Der größte Theil des Kaufschillings kann auf dem Hause zu billigen Zinsen stehen bleiben, und sind die Bedingungen täglich einzusehen bei

H. J. Herzer.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Samstag den 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird auf dem unterzeichneten Bureau das Haus No. 11. in der Zähringerstraße aus freier Hand zum zweitenmal öffentlich versteigert, und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, sogleich für eigen zugeschlagen werden.

Karlsruhe den 14. April 1832

Commissionsbureau v. W. Kölle.

Pachtanträge und Verleihungen.

Loais-Verleihungen in Karlsruhe

Bei Ludwig Geisenbörfers Wittve in der langen Straße dem Museum gegenüber ist ein Zimmer im Hintergebäude mit Bett und Möbel sogleich zu vermieten.

In der Liceumsstraße No. 2. ist im obern Stock ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Keller, Waschkhaus, Speicher und Speicherkammer zu verleihen, und kann den 23. Juli bezogen werden.

In der Stephaniensstraße No. 32. unfern der Münze ist der untere Stock und ein Mansardenlois für eine kleine Haushaltung oder an ledige Herren bis auf den 23. Juli zu verleihen, das Nähere erfährt man in dem Hause. No. 48. der neuen Herrenstraße.

Im innern Zirkel, zwischen der Adler- und Kreuzstraße ist auf den 23. Juli der mittlere Stock zu vermieten, bestehend aus 6 — 8 schönen Zimmern mit aller Zubehörde. Nähere Auskunft gibt das Comptoir dieses Blattes.

In der Langenstraße No. 22. sind 2 Logis zu vermieten, das eine im vordern Haus, bestehend in 3 Zimmern, davon 2 heizbar, das andere im Hintergebäude enthält 2 Zimmer, bei jedem Loais eine Küche, Keller und sonstige Bequemlichkeiten und sind bis den 23. Juli zu beziehen.

In der Amalienstraße No. 32. ist im untern Stock ein Logis auf den 23. Juli zu vermieten, bestehend in 4 geräumigen Zimmern nebst Alkove, Speisekammer und Küche, verschlossenem Trockenschrank, Waschküche und Holzplatz. Das Nähere ist in der langen Straße No. 24. gegenüber dem goldenen Ochsen zu erfragen.

In der Hirschstraße No. 4. sind im obern Logis, eines mit 2 Zimmer, das andere mit 3 Zimmer, beide tapezirt und heizbar zu verleihen, kann auf Verlangen zu jedem Logis ein Mansartenzimmer abgegeben werden, nebst andern Erfordernissen, und können beide auf den 23. July bezogen werden.

In der neuen Waldstraße No. 36. nahe am Marktplatz ist ein Logis zu vermieten ebener Erde, bestehend in einem Zimmer, Alkof, Küche, Keller, Speisekammer, Holzremis, Theil am Waschhaus, und kann auf den 23. July bezogen werden.

In der Akademiestraße No. 20. ist ein Mansartenzimmer, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer und Holzplatz an eine stille Haushaltung auf den 23. July zu vermieten.

Bei Seifensieder Appenzeller, Lange Straße No. 55 ist vornenheraus der obere Stock auf den 23. July zu beziehen, bestehend in zwei Logis mit Stuben, zwei Küchen, und zu dem einen Logis noch zwei Kammern und sonst allen Bequemlichkeiten, es kann auch im Ganzen verlihen werden.

In der Ritterstraße No. 12. ist im obern Stock vornenheraus ein Logis zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, wovon 2 heizbar sind und eines tapezirt ist, ferner Küche, Speisekammer, Keller, Holzremis, Theil am Garten, auf den 23. July zu beziehen.

In der Karlsstraße No. 35. ist zu ebener Erde ein Zimmer zu vermieten, und kann bis 1. May bezogen werden.

In der Amalienstraße No. 43. ist ein Logis im obern Stock, bestehend in 5 Zimmern, Alkof, verbrühter Speisekammer und Küche nebst allen Bequemlichkeiten auf den 23. July zu beziehen. Das Nähere ist bei Schreiner Scherer zu erfragen.

In der Langenstraße No. 185. ist ein Logis von 3 Zimmern, wovon 2 auf die Straße stoßend, Speisekammer, Küche, Theil am Waschhaus auf den 23. April oder 23. July zu vermieten.

In der Karlsstraße in dem neu erbauten Hause No. 3. nächst der Münz sind zwei Logis zu vermieten, das eine im zweiten Stock, bestehend in 7 Zimmern, Alkof, 1 Mansartenzimmer, Speisekammer, Küche, Keller, Holzremise, Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher u. das andere in 3 Mansartenzimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, und können beide auf den 23. July bezogen werden, auf Verlangen auch früher.

In der Amalienstraße No. 75. ist auf den 23. April der zweite und dritte Stock mit Stallung zu 4 Pferden, Remise, Holzplatz und Keller zu vermieten.

Bei Bäckermeister Honloser No. 75. in der Durlacherthorstraße ist der zweite Stock zu vermieten mit 3 Zimmer, Küche, Holzplatz, Keller, Schweinestall, auf den 23. July zu beziehen, sodann ein Dachlogis, welches auf den 23. April oder 23. July zu beziehen ist.

In der Karlsstraße No. 41 ist im zweiten Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 3 tapezirten Zimmern, wovon 2 heizbar sind, Küche, Keller, Holzremis, 2 Speisekammern und Theil am Waschhaus, auf den 23. July zu beziehen; das Nähere ist im Hause im untern Stock zu erfragen.

Im Gasthaus zum goldenen Adler ist ein Logis zu vermieten, bestehend in 2 oder 3 tapezirten Zimmern vornenheraus nebst allen Bequemlichkeiten, auf den 23. July zu beziehen.

In der Adlerstraße No. 20. sind im Vorderhaus 2 Zimmer auf den Hof gehend nebst Küche und Speisekammer zu vermieten und kann bis den 23. July bezogen werden.

In der Karlsstraße No. 13. nahe bei der Münz ist im zweiten Stock ein Logis zu vermieten, solches besteht in 2 Zimmern auf die Straße, jedes mit 2 Kreuzstöcken, ein hinteres Zimmer, ein Alkof, ein verrohretes Mansartenzimmer nebst sonstigen Erfordernissen, und ist bis den 23. July zu beziehen. Näheres ist im Ecklogis im untern Stock zu erfragen.

In der Zähringerstraße No. 60. sind für ledige Herrn 2 Zimmer zu vermieten. Näheres ist im Hause selbst zu erfragen.

In der neuen Herrenstraße am Eck der Erbprinzenstraße No. 27. ist bis Mitte May oder 23. July ein Logis in 4 tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Speicher und zwei Zimmern im Hinterhause zu vermieten. Ferner eine ganz neue Ladeneinrichtung, bestehend in einem Ladentisch und Schäften mit Leinen zu verkaufen.

In der alten Waldstraße No. 17. ist der obere Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer, auf den 23. July zu beziehen.

In der Zähringerstraße No. 7. bei Gottlieb Dietrich ist im Hintergebäude der obere Stock zu vermieten, bestehend in einer großen Stube, drei Kammern, Küche, Keller, Holzstall nebst allen andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 23. July zu beziehen.

In der kleinen Epitalstraße No. 2. ist im Hintergebäude ein Logis zu vermieten, bestehend in einer Stube, Alkof, Küche, Keller, Holzplatz, auf den 23. April oder 23. July zu beziehen.

In der Zähringerstraße No. 16. ist das mittlere Logis, bestehend in 3 Zimmern, wovon 2 tapetirt und heizbar sind, Magdkammer, Küche, Keller, Holzremis, Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 23. July zu beziehen.

In der Waldhornstraße No. 73. ist ein Logis zu vermieten, bestehend in 4 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer nebst sonstigen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. April oder July bezogen werden.

In der Zähringerstraße No. 30. bei Vollmers Wittwe ist der dritte Stock zu vermieten, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speicherkammer, Holzstall, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, ein Stall für 2 Pferde und Heuspeicher, es kann auch ohne Pferd stall abgegeben, und den 23. July bezogen werden; auch sind daselbst im zweiten Stock 2 Zimmer mit Bett und Möbel für einen ledigen Herrn sogleich zu vermieten.

In der Zähringerstraße No. 24. ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Theil am Waschhaus und Holzstall zu vermieten, und kann sogleich oder auf den 23. July bezogen werden. Das Nähere ist zu erfragen in der Kronenstraße No. 40.

In der alten Waldstraße No. 21. ist im Hintergebäude ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzstall zu vermieten und auf den 23. July zu beziehen.

In der Langenstraße No. 103. ist ein Logis in einem neuen Hintergebäude zu vermieten, und kann bis den 23. July bezogen werden.

In der Waldhornstraße No. 15. ist im Hintergebäude ein Logis für eine stille Haushaltung zu verleihen, und kann solches auf den 23. July bezogen werden.

In der alten Herrenstraße ist im Hinterhaus zu ebener Erde ein Logis zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzstall nebst Speicherkammer und Theil am Waschhaus, auf den 23. July zu vermieten. Nähere Auskunft erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Im innern Zirkel No. 9. ist ein Logis mit 7 Zimmern, 1 Alkof und großer Keller nebst allen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, auf den 23. July zu vermieten.

In der alten Waldstraße No. 19. ist im 2. Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 4 Zimmern, Magdkammer, Küche nebst Keller, und kann auf den 23. July bezogen werden.

In der Akademiestraße No. 32. ist im Hintergebäude auf den 23. July ein Zimmer zu vermieten.

In der Stephanienstraße auf der Sommerohrweit der Münz ist ebener Erde für einen ledigen Herrn ein möbliertes Zimmer mit einem Krenel billig zu vermieten, welches sogleich oder auch innerhalb 4 bis 6 Wochen bezogen werden kann. Nähere kann man in der Akademiestraße No. 32 ebener Erde erfragen.

Am Eck der neuen Adler- und Zähringerstraße No. 18. bei Hofgürtler Solwey ist der 2. Stock zu vermieten, der 2. besteht aus 5 Zimmern, 7 Zimmer vornenheraus und 3 auf den Hof; der 3. besteht aus 8 Zimmer vornenheraus und 3 auf den Hof nebst allen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. July bezogen werden.

In der Zähringerstraße No. 46. bei W. Trifflers Wittwe ist ein Logis zu vermieten, bestehend in 5 Zimmer, Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. July bezogen werden.

In dem Eckhause an der Zähringer- und Waldhornstraße kann bis 23. April oder 23. Juli der 2. Stock, bestehend in 6 oder 7 Zimmern mit allen nöthigen Bequemlichkeiten, Speicher, Hof und Keller vermietet werden.

In No. 157. der Langenstraße sind sogleich oder auf den 23. April 2 Zimmer zu vermieten.

Im vordern Zirkel No. 15 sind gegen den Hof 2 hübsche Zimmer nebst Küche auf den 23. July zu vermieten.

In der Zähringerstraße No. 48. ist der 2. Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche und andern Erfordernissen auf den 23. July zu vermieten.

In der neuen Waldstraße No. 45. bei Schäfers Schenk ist der mittlere Stock zu vermieten, bestehend in vier Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus sogleich oder auf den 23. July zu beziehen.

In der Akademiestraße No. 35. ist ein heizbares Zimmer mit oder ohne Bett zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

In der Langenstraße No. 19. sind 2 Logis zu vermieten, und können bis zum 23. July bezogen werden.

Im Haus No. 45. am Eck der Zähringer- und Lammstraße ist ein Logis im untern Stock von 3 bis 4 Zimmern, nebst Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, Trockenspeicher und Speicherkammer; ferner im Seitengebäude im Hof 2 Zimmer sogleich zu vermieten und das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

In der Spitalstraße Nro. 29. nahe beim Elefantenthore ist im obern Stock vornenheraus ein heizbares Zimmer nebst Küche, Holzstall und Keller zu vermiethen, und kann auf den 23. July bezogen werden.

Bei Schreiner Jakob Wagner in der neuen Hofstraße Nro. 18. ist ein Logis im untern Stock zu vermieten, bestehend in drei Zimmern, Küche, Küchekammer, nebst einer Kammer auf dem Hof; Keller, Holzlage und Theil am Waschkhaus, kann im Hinterhaus ein kleines Logis von 2 Zimmern, Küche und Speicher, auf den 23. Juli zu beziehen.

(3) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Eine kleine Familie sucht auf den 23. Juli d. J. eine Wohnung, bestehend aus 4 — 5 Zimmern, Magd- und Speisekammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Die Gegend von der Stephaniens- bis zur Schlossstraße wird vorzugsweise hierzu gewünscht. Näheres hierüber ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] 1000 — 1200 fl. liegen gegen doppelte gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat. Das Comptoir dieses Blattes sagt wo.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 700 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat; das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] In der Waldhornstraße Nro. 27. liegen 200 fl. Pflegschaft zum Ausleihen bereit gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu 4 pSt.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie seit dem Monat May ihre bereits ein Jahr wieder bestehende Lehr- und Erziehungs-Anstalt so erweitern, wie die Ankündigung vom 6. August 1831 näher bestimmt. Die Gegenstände des Unterrichts in unserer Anstalt sind: Religion, deutsche Sprache, französische Sprache, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen, Singen, nebst allen weiblichen Industrie-Arbeiten. Der Religions-Unterricht wird von Predigern der Confession erteilt, zu welcher sich die Zöglinge bekennen. In den andern Gegenständen werden wir von Lehrern und eifrigen gebornen Französin unterstützt. Das Honorar für Mädchen von 5 bis zu 9 Jahren 2 fl. monatlich, für Mädchen über 9 Jahren bis zu ihrem Austritt aus der Schule 4 fl. monatlich. Diejeni-

gen Zöglinge, welche auch auffer den Unterrichtsstunden, jeden Tag bis Abends 7 Uhr unter unserer Aufsicht bleiben, auch Mittwochs und Samstags Nachmittags kommen und an den Spaziergängen und sonstigen Unterhaltungen Theil nehmen, beträgt es jährlich 6 Louisdor. Es können auch Töchter auswärtiger Eltern in ganze Pension aufgenommen werden. Diejenige verehrte Eltern, welche uns ihre Töchter anvertrauen wollen, sind gebeten sich jetzt noch bei der Zähringer- und Ritterstraße Nro. 76, nach dem Quartal aber, am Ludwigsplatz, Erbprinzenstraße Nro. 55. zu melden.

Karlsruhe den 14. April 1832.

Die Geschwister Müller.

(1) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Um allenfallsigem Irrthum vorzubeugen als hätte ich mein Geschäft aufgegeben, zeige hiemit ergebenst an, daß ich vom 23. d. M. an die Wochenmärkte dahier mit eben Geschirre nicht mehr besuchen werde, wohl aber den Verkauf damit in meinem Hause mit um desto mehr werde angelegen sein lassen. Unter der Versicherung der besten Waaren und billigsten Preise, so wie der promptesten Bedienung bei Eisenarbeiten empfehle mich daher zu fernerm geneigtem Zuspruch bestens.

Hafner Ludwig Geisendörfers Wittwe, Lange Straße Nro. 149., dem Museum gegenüber.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] In der Karlsstraße Nro. 27. sind folgende reingehaltene Weine zu haben:

1825	Markgräfler die Maas zu	1 fl. — kr.
"	Wachenheimer " "	1 fl. 4 kr.
"	Deitesheimer " "	1 fl. 12 kr.
"	Forster " "	1 fl. 36 kr.
"	Klingelberger " "	1 fl. 4 kr.
1804	Traminer von Roth die Bout.	1 fl. — kr.
1783	Johannisberger die Bout.	2 fl. 42 kr.
1825	Affenthaler die Maas	1 fl. 12 kr.
1825	Marbonne " " Bout.	1 fl. 36 kr.
"	Champagner die Bout.	2 fl. 24 kr.
1825	Kirschenwasser " "	— fl. 50 kr.
1811	Cognac " "	— fl. 56 kr.

(2) Karlsruhe. [Bleichanzeige.] Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er die Einsammlung von Tüchern und Garn zu der vortheilhaft bekannte Blaubeurer Bleiche übernommen hat.

A. Haldenwang.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Ein ganz guter eiserner Kochherd mit 6 Eisenhäfen, 2 Rechauds, ein Bratofen nebst Trocken oder Wärmofen ohne besonders feuern zu müssen, nebst den dazu nöthigen Häfen ist billig zu verkaufen, und das Nähere bei Schlosser Zimmermann zu erfahren.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Ein gut erhaltenes Klavier mit 6 Octaven wird zum Kauf angeboten, Näheres auf dem

Commissionsbureau von W. Kölle.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] In der Akademiestraße No. 31 ebener Erde, steht ein ganz neues, nußbaumenes, vorderstimmiges Forte-Piano von vorzüglicher Güte um einen billigen Preis zum Verkauf bereit.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Bedienter, der über seine Aufführung und Brauchbarkeit die besten Zeugnisse aufzuweisen vermag, und mit Pferden umzugehen weiß, sucht auf kommenden Monat May bei einer Herrschaft dahier als Bedienter oder Kutscher unterzukommen, und könnte auf Verlangen auch gleich eintreten. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Frauenzimmer im Alter von 20 Jahren, sehr gut Französisch und Deutsch sprechend, wünscht hier oder in der Umgegend als Stubenmädchen oder zu Kindern auf jeweiliges Verlangen unterzukommen; im goldnen Hirsch ist das Nähere zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Mädchen welches im Kochen gut erfahren ist und sich über ihr bisheriges Verhalten mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht bis Ostern einen Dienst zu erhalten. Das Nähere zu erfragen bei Controleur Fellmeths Wittve in der langen Straße No. 211.

(1) Amalienbad, bei Durlach. [Wiedereröffnung.] Ich habe für die diesjährige Saison wieder meine in mancher Beziehung seither als wirksam sich bewährte Badanstalt eröffnet. Durch die Herstellung eines Stahlbrunnens sowohl als die neue Einrichtung der zum Gebrauche benötigten Bäder (über dessen Bestandtheile und Wirksamkeit ich mir später eine ausführliche Zergliederung nachzutragen erlaube) so wie auch die Erweiterung und Verbesserung der Anstalt, allgemeyne Verschönerung der Promenade verbunden mit dem bekannten billigen Preise der Bäder als auch der guten Speisen und Getränke, hoffe ich daß niemand mein Haus unbefriedigt verlassen wird, und gewärtige daher eines zahlreichen Zuspruchs. Auch wird die Harmonie-Musik an jedem Samstag als dem bekannten Ruhestag in meinem Garten wie bisher fortbestehen.

Amalienbad, bei Durlach, den 21. April 1832.

Jb. Weissinger's Wittve.

(2) Alleehaus. [Anzeige.] Im Stahlbad und Gasthaus zur Allee zwischen Karlsruhe und Durlach wird nächstkommenden Ostermontag den 23. d. M. Abends bei illuminirtem Hause zur Feier des

glücklichen ersten Wiederausgangs unserer bürgerlichen Frau Großherzogin königliche Hoheit bei unterzeichnetem Tanzbelustigung stattfinden, und darauf folgenden Dienstag solche wiederholt, an dem genannten Tage aber auch zur lustigen Unterhaltung zum erstenmal in dieser Gegend das anderwärts beliebte Affenackhopsen abgehalten werden.

Heinrich Ruth, Beständer des Stahlbades und Gasthauses zur Allee.

(2) Weiertheim. [Anzeige.] Kommt Ostermontag ist bei unterzeichnetem Tanzclub und Dienstags das beliebte Cyrtlesen nebst Tanzbelustigung; wozu höflichst einladet.

Georg Ruth zum Stephaniensbad.

(1) Mühlburg. [Tanzbelustigung.] Hiermit zeige ich ergebenst an, daß bis den nächstkommenden Ostermontag, als den 23. d. bei mir Tanzbelustigung abgehalten wird, wozu höflichst einladet.

J. Gimbel.

Kirchenbuchs: Auszüge.

In der hiesig israelitischen Gemeinde. (Geboren) Den 11. Januar. Emanuel, Vat. Adolph Gumpert, Bürger und Graveur.

Den 14. Karl Jakob, Vat. Fr. Benedict Hirs, jetzt Höber, Bürger und Kaufmann.

Den 20. Betti, Vat. Lazarus Kahn, Bürger und Hafnermeister.

Den 6. Februar. Leopold, Vat. Joseph Wetzling, Schutzbürger und israel. Lehrer.

Den 15. Aron, Vat. Beiß Levi Nahler, Bürger und Weggermeister.

Den 28. Thelma, Vat. Jakob Moses Homburg, Bürger und Weggermeister.

Den 1. März. Babette, Vat. Moses Hirtz, Schutzbürger und Kleinhändler.

Den 7. Rosalie, Vat. Hr. Mayer Rosenfeld, Lehrer und Lehrer an der öffentlichen israel. Gemeindefschule.

Den 11. April. Maximilian, Vat. Hr. Ludwig Weiß, Bürger und Kaufmann.

In der hiesig israelitischen Gemeinde. (Kopulirt) Den 4. Januar. Leopold Löw, Bürger und Krämer mit Sara Tiefenbronner von hier.

Den 7. Februar. Elias Baruch, Bürger und Handelsmann in Untergrombach, mit Theresie Homburg von hier.

In der hiesig israelitischen Gemeinde. (Gestorben) Den 9. Jänner. Auguste Kacher, Dienstmagd bei Hermann Homburger, alt 45 Jahre.

Den 1. Februar. Simon Lürkheim, Cand. Theol. von Mügg bei Straßburg, alt 22 Jahre.

Den 27. Lazarus Kahn, Bürger und Hafnermeister, alt 32 Jahre 6 Monate.

Den 29. Jakob, Vat. Jonas Durlacher, Bürger und Hutmachermeister, alt 9 Monate.

Den 16. April. Regine, Vat. David Gumpert, Bürger und Instrumentenmacher, alt 1 Jahr.

(Hierbei eine Beilage.)